



Arbeitsmarktservice Niederösterreich  
ServiceLine

## Handout zur Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe

Auf [www.ams.at/kurzarbeit](http://www.ams.at/kurzarbeit) findet man

- den Ablauf
- Links zu **2 Abrechnungstools** (EXCEL und Webanwendung)
- Links zu **4 Videos**, die als Anleitung für die Abrechnung dienen (Video 3 zu EXCEL folgt am Montag)
- **schriftliche Ausfüllhilfen** für Betriebe
- Link zu einem **Terminbuchungssystem**, wo Betriebe, die trotz der Videos die Abrechnung nicht erstellen können, bei Mitarbeiter\*innen des **Finanzministeriums** einen Beratungstermin buchen können.

### WICHTIG:

1. Es darf nur **DIESE** Abrechnungsdatei verwendet werden.
2. Es dürfen **KEINE** selbsterstellten Abrechnungsdateien vom AMS akzeptiert werden.
3. Abrechnungsdateien dürfen **NUR per eAMS** eingereicht werden.
4. Nach Erstellen der Abrechnungs-CSV-Datei dürfen der **Dateiname** und die **Daten** auf **KEINEN** Fall verändert werden.
5. Jede Person in Kurzarbeit muss im Abrechnungstool **EINZELN** erfasst werden.

Wo finden Betriebe diese Informationen?

AMS Unternehmen in Niederösterreich

Personalsuche Personal- und Organisationsentwicklung Personalsicherung und Frühwarnsystem

Sie sind hier: Unternehmen > Personalsicherung und Früh... > COVID-19-Kurzarbeit

### COVID-19-Kurzarbeit

Die COVID-19-Kurzarbeit ist eine für die aktuelle Situation angepasste Form der Kurzarbeit.

<b>Betriebliche Situation</b> Kurzarbeit	<b>Unterstützung für Unternehmen</b> Unterstützung bei Beschäftigung
---	---

**Wichtige Informationen zur COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe**

Hier finden Sie alle Dokumente zur Antragstellung und zur Abrechnung:  
> [Zu den Dokumenten](#)

Hier finden Sie ein Video mit einer Ausfüllhilfe für das COVID-19-Kurzarbeits-Begehren:  
> [Zum Film zur AMS-Ausfüllhilfe COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe-Antrag](#)  
> [AMS E-Mail und Postadressen für die Einbringung des Antrages auf Kurzarbeitsbeihilfe](#)

Hier finden Sie alle Informationen und Phasen zur Abrechnung:  
> [Wie wird die Beihilfe abgerechnet?](#)

## Wie wird die Beihilfe abgerechnet?

Die Abrechnung erfolgt anhand einer Abrechnungsdatei. ←

Beachten Sie bitte, dass die Abrechnung jeweils in **monatlichen Abrechnungen** erfolgt.

[Hier geht es zu einem Video mit allgemeinen Erläuterungen zum Ablauf der Abrechnung.](#) ←

Bei der Abrechnung der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe ist folgender Ablauf einzuhalten:

- **Phase 1: Voraussetzungen** ←  
Voraussetzungen für eine Abrechnung der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe sind die erfolgte Einreichung des Antragsformulars, die Sozialpartnervereinbarung als Grundlage für die Kurzarbeit und eine positive Förderungsmitteilung vom AMS zur genehmigten Kurzarbeitsbeihilfe.
- **Phase 2: Möglichkeiten Abrechnung** ←  
Ihnen stehen zwei Wege für die Erstellung der Abrechnung zur Verfügung:
  1. Weg: **AMS-Webanwendung zur Abrechnung**
  2. Weg: **Datenimport oder Datenerfassung mit der AMS-Excel-Projektdatei**
- **Phase 3: Hochladen und Senden im eAMS-Konto für Unternehmen (gilt für beide Wege aus Phase 2)** ←



### eAMS-Konto für die Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe

Falls Sie noch kein eAMS-Konto für Unternehmen besitzen, besorgen Sie sich zwischenzeitlich die **Zugangsberechtigung**. Die Abrechnung kann nur über das eAMS-Konto an uns übermittelt werden.

## Abrechnung: AMS-Webanwendung zur Abrechnung

**Details zur Phase 2 mittels AMS-Webanwendung zur Abrechnung:**

Für die Durchführung der Abrechnung zur COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe ist eine eigene **Webanwendung** verfügbar. Dort können Sie die Daten für alle relevanten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Lehrlinge eingeben und die Kurzarbeitsbeihilfe pro Abrechnung berechnen. Anschließend können Sie eine **Abrechnungsdatei im CSV-Format** erstellen und auf Ihrem Computer speichern.

Sie können mit dieser Webanwendung eine Abrechnung von bis zu 150 Arbeitnehmerinnen, AZum Webtoolarbeitnehmern und Lehrlingen erstellen. Als Alternative steht die **AMS-Excel-Projektdatei (Phase 2 / 2. Weg)** zur Verfügung.

- [Hier geht es zu einem Video mit einer Ausfüllhilfe zu dieser Webanwendung.](#) ←
- [Hier geht es zur AMS-Webanwendung zur Abrechnung.](#) ←

Für eine Unterstützung beim Ausfüllen der AMS-Webanwendung können Sie [hier einen Termin buchen.](#) ←



## Abrechnung: AMS-Excel-Projektdatei

Details zur Phase 2 mittels Datenimport oder Datenerfassung mit der AMS-Excel-Projektdatei:

Alternativ können Sie auch eine von uns zur Verfügung gestellte **AMS-Excel-Projektdatei** für die Abrechnung verwenden. Diese Variante ist vor allem für Abrechnungen einer größeren Anzahl von Personen gedacht und für Unternehmen, die den genauen Ablauf bereits von Kurzarbeitsfällen vor COVID-19 kennen. So können Sie zum Beispiel Daten aus Ihrem Lohnverrechnungsprogramm in diese Excel-Datei importieren.

Auch bei dieser Variante wird eine Abrechnungsdatei mit den konkreten Daten der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Lehrlinge im **CSV-Format** erzeugt.

Beachten Sie bitte die in der **Dokumentation** angeführten Systemvoraussetzungen für die Anwendung dieser AMS-Excel-Projektdatei.

- [Hier geht es zur Dokumentation zur AMS-Excel-Projektdatei.](#) 
- [Hier geht es zur AMS-Excel-Projektdatei zur Abrechnung.](#) 
- [Hier geht es zur "Vorlage Kurzarbeitsabrechnung CSV" für einen optionalen Import der Kurzarbeits-Abrechnungsdaten in die AMS-Excel-Projektdatei.](#)


Für eine Unterstützung beim Ausfüllen der AMS-Excel-Projektdatei [können Sie hier einen Termin buchen.](#) 

- Die Dokumentation ist ein Handout 😊
- Ein Erklärvideo soll am Montag veröffentlicht werden.

## Abrechnung: Hochladen und Senden im eAMS-Konto für Unternehmen

Details zur Phase 3: Hochladen der CSV-Datei und Senden im eAMS-Konto für Unternehmen

Bei beiden Wegen aus der Phase 2 müssen Sie die CSV-Datei im **eAMS-Konto für Unternehmen** hochladen und an das AMS als projekt-bezogene Nachricht übermitteln. Nur so können wir die Abrechnung durchführen. Erst mit dem Senden wird die Abrechnung übermittelt.

- [Hier geht es zu einem Video, wie Sie die CSV-Datei via eAMS-Konto für Unternehmen an das AMS übermitteln können.](#) 
- [Hier geht es zum eAMS-Konto für Unternehmen.](#)
- [Hier geht es zu allgemeinen Infos zum eAMS-Konto für Unternehmen.](#)

- Nach erfolgreicher Übermittlung im eAMS-Konto erscheint folgendes Fenster:

 Die Eingabe Ihrer Daten war erfolgreich.

## Abrechnung: **Zusätzliche Hinweise** zum Ablauf

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur nächsten Abrechnung bzw. zu den weiteren Schritten:

- Die Abrechnung muss in **monatlichen Abrechnungen** erfolgen. Für jeden Monat sind die Schritte in den Phasen 2 und 3 erneut durchzuführen.
- Die Abrechnung des jeweiligen Monats hat immer bis **spätestens 28. des Folgemonats** zu erfolgen. Die Abrechnung für den März darf ausnahmsweise bis spätestens 28. Mai 2020 übermittelt werden.
  - Abrechnung für März 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Mai 2020
  - Abrechnung für April 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Mai 2020
  - Abrechnung für Mai 2020: Übermittlung bis spätestens 28. Juni 2020
  - u.s.w.
- Sie erhalten von uns **nach der Übermittlung keine schriftliche Information**. Wenn wir Ihre Abrechnung geprüft haben, wird umgehend der Abrechnungsbetrag an Sie überwiesen.
- **Bei der letzten Abrechnung erhalten Sie von uns eine schriftliche Abrechnungsmitteilung.**
- Mit der letzten Abrechnung müssen Sie auch einen **Durchführungsbericht** übermitteln.
- Wenn eine **Behaltefrist** vereinbart wurde, ist ein weiterer Bericht bis zum 28. des Folgemonats in dem die Behaltefrist endet, an das AMS zu übermitteln.  
Beispiel:  
Der Kurzarbeits-Zeitraum endet mit 14. Juni.  
Die Behaltefrist endet demnach am 14. Juli.  
Der Bericht muss bis 28. August beim AMS einlangen.

### ● **Durchführungsbericht:**



**1** **Der Durchführungsbericht muss enthalten:**

- Angaben zur **Aufrechterhaltung des Beschäftigtenstandes** während des Kurzarbeits-Zeitraumes
- Angaben zur **Einhaltung des Mindest- und Höchststarbeitszeitausfalles**
- Angaben zu **Förderungen und anderen Kostenersätzen aus öffentlichen Mitteln** für dieselben förderungsfähigen Kosten

- **Behaltefrist: in der Sozialpartnervereinbarung festgelegt**  
**Im Bericht muss bestätigt werden, dass die Behaltefrist, wie vereinbart, eingehalten wurde.**

\*\*\*\*\*

Die **YouTube-Links** findet ihr auch noch einmal hier:

Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe –  
[Überblick und allgemeine Informationen](#)

Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe –  
[Webanwendung für die Abrechnung](#)

Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe - Ausfüllhilfe zur AMS-Excel-Projektdatei  
[kommt am Montag](#)

Abrechnung der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe –  
[Übermittlung der Daten an das AMS](#)